

Der Aufbau erfolgt am So, 4. September 2022, von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr. Ab 11.30 Uhr finden keine Aufbauten mehr statt. Die Eröffnung des Festes findet um 12 Uhr statt. Ab dieser Zeit hat der Aussteller seinen Stand mit ausreichend Personal zu besetzen, so dass Dritte nicht zu Schaden kommen können. Der Abbau der Stände beginnt nicht vor So, 4. September 2022, 18.00 Uhr und kann bis 22.00 Uhr erfolgen.

Um Strom, Wasser, etc. muss sich jeder Aussteller selber kümmern.

o Ich habe die AGBs gelesen, verstanden und akzeptiere sie mit meiner Unterschrift. Außerdem Sorge ich dafür, dass alle von mir ehrenamtlich oder hauptamtlich handelnden Personen am 4. September 2022 von den AGBs Kenntnis haben und sich an diese halten.

Ort, Datum

Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Wirtschaftlichen Interessengemeinschaft Wennigsen e.V., Postfach 100161, 30967 Wennigsen

Präambel

Die Wirtschaftliche Interessengemeinschaften Wennigsen e.V. (WIG), Postfach 100161, 30967 Wennigsen, ist Veranstalter von Gewerbeschauen und anderen Veranstaltungen im Einzugsbereich der Gemeinde Wennigsen. Die WIG wird gemäß Satzung durch die drei Vorsitzenden vertreten. Nachfolgende Vertragsbedingungen sind Bestandteil des Stand-Mietvertrages zwischen der WIG und dem jeweiligen Aussteller und werden mit der verbindlichen Anmeldung seitens des Ausstellers akzeptiert und vollständig anerkannt.

Zustandekommen des Mietvertrages

Die Annahme des angebotenen Mietvertrages erfolgt, in dem der Aussteller die verbindliche Anmeldung zu der Veranstaltung unterschreibt. Mit der Abgabe der verbindlichen Anmeldung werden die vereinbarten Gebühren fällig. Der Aussteller hat den sich ergebenden Gesamtbetrag vollständig nach Rechnungseingang auf das Konto der WIG noch vor Beginn der Veranstaltung zu zahlen. Eine verspätete Zahlung stellt ein neues Vertragsangebot des Ausstellers an die WIG dar. Eine Verpflichtung zur Annahme dieses Angebotes seitens der WIG besteht in diesem Fall nicht. Bei Rücktritt nach Gegenzeichnung der Anmeldung ist das Standgeld auch ohne Teilnahme fällig. Eine Erstattung erfolgt nicht. Die WIG kann angemeldete Aussteller ablehnen, es besteht kein Anspruch, als Aussteller angenommen zu werden. In bestimmten Gründen kann ein Aussteller auch während der Messe noch von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Vorteile für WIG-Mitglieder

Die WIG-Mitglieder haben bei Veranstaltungen der WIG ein Exklusiv-Recht für die Teilnahme an Veranstaltungen. Die in der Anmeldung für die WIG-Mitglieder benannten vergünstigten Konditionen gelten nur für Mitglieder, die bis zum Stichtag (01. August eines Jahres, 0:00 Uhr) Mitglied geworden sind oder bereits Mitglied waren und keine Kündigung der Mitgliedschaft ausgesprochen haben. Um Mitglied zu werden, bedarf es gemäß § 3 der Satzung der WIG eines schriftlichen Mitgliedsantrags und der mehrheitlichen Zustimmung des amtierenden WIG-Vorstands. Mitgliedsanträge für die WIG sollten spätestens bis zum 15. Juli eines Jahres, postalisch bei der WIG, Postfach 100 161, 30967 Wennigsen oder per eMail an: Geschaeftsstelle@WIG-Wennigsen.de eingehen.

Auf- und Abbau

Der Aufbau der Stände erfolgt innerhalb der in der Anmeldung angegebenen Zeiten. Während der Veranstaltung hat der Aussteller seinen Stand mit ausreichend Personal zu besetzen. Die Zeiten des Ab- und des Aufbaus werden konkret in der Anmeldung benannt. Beim vorzeitigen Abbau des Standes können bis zu 50 % der in Rechnung gestellten Kosten als Vertragsstrafe verlangt werden. Bei einem verspäteten Abbau können ebenfalls 50 % der in Rechnung gestellten Kosten als Vertragsstrafe berechnet werden. Hinzu kommen anfallende Kosten für eine erforderlich werdende Ersatzvornahme in der Form der Entfernung des Standes durch beauftragte Dritte.

Standfläche/Bauabnahme:

Alle Stände müssen bau- und sicherheitsrechtlichen Bestimmungen entsprechen. Der Stand und seine Ausstattungen müssen aus schwer entflammbarem Material (Baustoffklasse B1, gemäß DIN 4102 oder nachweisbarer Imprägnierung) bestehen. Bei technischen und elektrischen Anlagen sind die jeweils gültigen VDE-Richtlinien einzuhalten. Eine Untervermietung oder Teilung der Standfläche mit Dritten ist nicht zulässig. Die Zuweisung eines Standplatzes erfolgt durch die WIG oder durch von ihr beauftragte Firmen/Personen. Die für den Aussteller und sein Personal erforderlichen Genehmigungen sind auf eigene Rechnung beizubringen und vorzuhalten. Der Stand ist vom Aussteller in der erforderlichen Form auszuschildern. Gültige Vorschriften (u. a. über Firmenbeschilderung, Preisangaben, Gewerbeordnung, Arbeitsstättenverordnung, etc.) sind zu beachten und einzuhalten. Anordnungen von Beauftragten der zuständigen Behörden sind Folge zu leisten. Die Zulassung zur Ausstellung ersetzt oder beinhaltet nicht die nach anderen Vorschriften vom Aussteller zu beachtenden erforderlichen Erlaubnisse.

Geräuschintensive Vorgänge (Nagelbalken, etc.) sind nur nach Absprache mit dem Veranstalter zulässig und müssen rechtzeitig vor der Veranstaltung in Art und Umfang schriftlich per eMail an geschaeftsstelle@wig-wennigsen.de angemeldet werden. Die Benutzung von Rundfunk- und Phono-Geräten sowie Lautsprecherdurchsagen und das Musizieren auf den Ständen ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Veranstalters gestattet. Bei Genehmigungen ist der Aussteller verpflichtet, die Gema zu verständigen.

Sauberkeit

Jeder Aussteller hat rund um seinen Stand für Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit zu sorgen. Anfallender Müll ist seitens des Ausstellers in Eigenverantwortung und auf eigene Kosten zu entsorgen. Anfallender Restmüll ist in die dafür vorgesehen Behältnisse zu entsorgen.

Rettungswege/Parken

Während der Laufzeit der Veranstaltung und zu den Auf- und Abbauzeiten sind die Feuerwehr- und Rettungswege freizuhalten. Hydranten sind ebenfalls freizuhalten.

Außendarstellung/Marketing

Die WIG ist berechtigt, vor, während und nach der Gewerbebau jegliche Foto- und Videoaufnahmen zu tätigen oder Dritte dazu zu autorisieren. Die Aufnahmen können schon während der Veranstaltung veröffentlicht werden. Der Aussteller willigt auch Aufnahmen per Drohnen zu.

Speisen und Getränke

Das Recht, Speisen und Getränke an Dritte abzugeben – gleichgültig ob gegen Geldzahlung oder kostenfrei -, haben ausschließlich die von der WIG dazu autorisierten Gastronomie-Betriebe und die Betriebe, die an der Hauptstraße über eine entsprechende Konzession verfügen.

Versicherungspflicht

Der Aussteller unterhält seinen Stand, inkl. eigener Versorgungsleitung und Fahrzeuge etc. in Eigenverantwortung und verpflichtet sich, zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung für den Standbetrieb inkl. Auf- und Abbauarbeiten. Der Aussteller haftet für Schäden, die durch Auf- und Abbau, Befahren etc. durch seinen Betrieb Dritten entstehen. Die WIG übernimmt keine Haftung für Stände oder Waren der Aussteller. Die WIG übernimmt auch keine Haftung für eventuelle Unterbrechung der Strom-, Wasser- oder Internetversorgung.

Höhere Gewalt

Findet die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder anderer, nicht vom Veranstalter zu vertretender Ereignisse (Pandemie, Unwetter, Krisen, Terroranschlägen etc.) nicht statt oder ist eine geregelte Durchführung der Messe nicht möglich, ist die WIG berechtigt, den Ausstellern abzusagen oder die Ausstellungsdauer zu verkürzen. Ein Schadenersatzanspruch wird dadurch für die Aussteller nicht begründet.

Übertragung von Veranstalter-Rechten

Die WIG ist berechtigt, Dritte mit der Abrechnung der Kosten der Gewerbechau zu beauftragen. Diese handeln in ihrem Namen. Die WIG ist außerdem berechtigt, Dritte zum erfolgreichen Durchführen der Veranstaltung zu beauftragen. Das Hausrecht obliegt zu jeder Zeit beim Veranstalter oder den von ihm beauftragten Personen / Firmen / Organisationen. Den Anweisungen des Veranstalters und des von ihm beauftragten Personals ist Folge zu leisten.

Schlussbestimmungen

Mündliche Vereinbarungen oder Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen dieses Vertrages einschließlich der Vertragsbedingungen müssen zu ihrer Wirksamkeit in Textform abgefasst werden. Dies kann schriftlich oder per eMail geschehen. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer wirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmungen möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Datenschutz

Um Ihre Teilnahme auf der Veranstaltung so erfolgreich wie möglich gestalten zu können, und zum Zwecke der automatischen Bearbeitung der Anmeldung, werden Daten zu Ihrer Person und Ihrem Unternehmen/Verein, etc. gespeichert und ggf. zum Zwecke der Vertragsvollziehung an autorisierte Dritte weitergegeben. Personenbezogene Daten sind Daten, mit denen Sie persönlich identifiziert werden können. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend den gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie dieser Datenschutzerklärung. Wir verpflichten uns, nur für die Veranstaltung und ihren reibungslosen Ablauf notwendige Daten von Ihnen zu erheben. Eine genaue Auflistung der erhobenen Daten-Arten entnehmen Sie dem Anmeldeformular. Mit seiner Anmeldung erklärt sich der Vertragspartner auch unter datenschutzrechtlichen Aspekten mit der Speicherung und Nutzung seiner angegebenen Daten einverstanden. Der Partner erklärt sich damit einverstanden, dass die Angaben auf dem Anmeldebogen vom Veranstalter für zukünftige Veranstaltungen genutzt werden können. Sie haben jederzeit das Recht, unentgeltlich Auskunft über Herkunft, Empfänger und Zweck Ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Sie haben außerdem ein Recht, die Besichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten zu verlangen. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema Datenschutz können Sie sich jederzeit unter u. g. Adresse an uns wenden. Des Weiteren steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Viele Datenverarbeitungsvorgänge sind nur mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung möglich. Sie können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail an uns. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt. Im Falle datenschutzrechtlicher Verstöße steht dem Betroffenen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde in datenschutzrechtlichen Fragen ist der Landesdatenschutzbeauftragte des Landes Niedersachsen. Eine Liste der Datenschutzbeauftragten sowie deren Kontaktdaten können folgendem Link entnommen werden: https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_links/anschriften_links-node.html. Sie haben das Recht, Daten, die wir auf Grundlage Ihrer Einwilligung oder in Erfüllung eines Vertrages automatisiert verarbeiten, an sich oder an einen Dritten in einem gängigen, maschinenlesbaren Verantwortlichen verlangen, erfolgt dies nur, soweit es technisch machbar ist. Insgesamt behandeln wir Ihre Daten selbstverständlich sorgsam und bieten Ihnen entsprechend unserer Ressourcen die bestmögliche Sicherheit zum Schutz vor Verlust und Missbrauch. Dies gilt vor, während als auch nach der Veranstaltung und sowohl für digital als auch analog erhobene Daten. Mit Ihrer Anmeldung verpflichten sich die Aussteller, im Rahmen ihrer Beteiligung an und sämtlicher Aktivitäten im Rahmen der Veranstaltung (Standbetrieb, Kundengespräche, etc.), alle Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung eigenverantwortlich und selbsttätig umzusetzen. Sie verpflichten sich, vollumfänglich die Haftung und sämtliche Kosten bei eventuellen Verstößen zu übernehmen. Zur Aufrechterhaltung einer reibungslosen Organisation und einer hohen Servicequalität geben wir ihre Daten an autorisierte Dritte weiter (Elektriker, etc.). Wünschen Sie dies nicht, bitten wir Sie, uns dies mitzuteilen. Verantwortliche Stelle ist die natürliche oder juristische Person, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten (z.B. Namen, E-Mail-Adressen o.Ä.) entscheidet.

eMail: geschaeftsstelle@wig-wennigsen.de

Bitte senden Sie die ausgefüllten und unterschriebenen Unterlagen an die folgende Adresse:

WIG Wennigsen e. V.

Postfach 100 161

30967 Wennigsen